



Bildungspaket Ostholstein Mitmachen möglich machen.

Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe -

Informationen für Leistungsberechtigte

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden zusätzlich zu den bisher gewährten monatlichen Sozialleistungen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt. Hierzu zählt auch die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Wer bekommt diese Leistung?

Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig, also unter 18 Jahre alt, sind.

Welche Kosten können übernommen werden?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von 10,- € monatlich erbracht. Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Volkshochschulkurs),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit, Ferienpassaktion).

Für Aktivitäten, die überwiegend der Unterhaltung dienen, beispielsweise Kinobesuche, kann die Teilhabeleistung dagegen nicht eingesetzt werden. Solche Aktivitäten sind wie bisher aus der gewährten monatlichen Sozialleistung zu finanzieren.

Wie funktioniert das?

Mit der Bewilligung erhalten Sie für jedes leistungsberechtigte Kind eine Bildungskarte Ostholstein. Darauf wird Ihnen ein Betrag von 10 € pro Monat für den gesamten Bewilligungszeitraum gutgeschrieben (i.d.R. 60,- €).





Nun haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Am einfachsten: Legen Sie die Bildungskarte dem Leistungsanbieter Ihrer Wahl, z.B. dem Sportverein, vor. Dieser bucht dann mit der Kartenummer den gewünschten Betrag von dem Guthaben ab.
- Sie können auf der Internetseite www.bildungs-karte.org auch selbst den gewünschten Betrag an den Leistungsanbieter überweisen. Dazu erhalten Sie mit der Bildungskarte auch eine Kartenummer und ein Passwort für die Erstanmeldung.

Der Leistungsanbieter muss auf www.bildungs-karte.org registriert sein. Falls er noch nicht in der Liste der Anbieter steht, sprechen Sie bitte den Leistungsanbieter oder Ihren zuständigen Sachbearbeiter darauf an.

Wenn Sie noch nicht genau wissen, für welchen Leistungsanbieter Sie die Teilhabeleistung einsetzen möchten, können Sie auf der Internetseite nach passenden Angeboten in Ihrer Region suchen.

Sie können den gesamten Betrag für eine Aktivität einlösen oder aber die Teilhabeleistung auf mehrere Aktivitäten verteilen.

Sollte am Ende des Bewilligungszeitraums noch ein Restguthaben übrig sein, kann dieses auf den nächsten Bewilligungszeitraum übertragen werden. Dies kann z.B. interessant sein, wenn Sie die Teilhabeleistung für eine Ferienfreizeit ansparen möchten. Sprechen Sie bitte Ihren zuständigen Sachbearbeiter an.

www.kreis-oh.de/bildungspaket
www.jobcenter-ostholstein.de/Bildungspaket.html
www.bildungs-karte.org

(Stand der Information: Juni 2013)